



21. November 2017

Herr Andreas Markurth
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Ricklingen
über den Fachbereich Zentrale Dienste
Abt. f. Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
18.62.09

A N F R A G E

gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates
der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates
Ricklingen am 07.12.2017

Sanierung diverser Straßen in Oberricklingen

In der Bezirksratssitzung vom 21.05.2015 wurde unter anderem die Sanierung der Straßen Wennigser Straße, Ronnenberger Straße, Springer Straße, Gehrdener Straße, Barsinghäuser Straße und Munzeler Straße beschlossen. Im Sonderprogramm für Straßenerneuerung (DS 0077/2014 N1) heißt es: „Zur Reduzierung des Aufwands bei der Ausschreibung, Vergabe und Bauabwicklung sollen jeweils mehrere gleichartige Straßen als Paket ausgeschrieben werden, ähnlich den Rahmenverträgen in der Straßenunterhaltung. Dadurch können die Submissions- und Vergabestelle entlastet und Zeiten für Veröffentlichungen, Submissionen und Vergaben reduziert werden. Außerdem gibt es in der Bauabwicklung insgesamt weniger Vertragspartner, mit denen sich die Bauleitung auseinandersetzen muss. Auf die Preise dürfte sich diese Vorgehensweise auch positiv auswirken, da die Auftragsgröße und damit die Massen höher liegen.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Sind alle betroffenen Straßen in dem Quartier tatsächlich grundsaniierungsbedürftig? Wenn ja, woraus ergibt sich die Grundsaniierungsbedürftigkeit. Wenn nein, welche sind es, welche sind es nicht?
2. Mit welchem Einsparpotential kalkuliert die Stadt bei der Sanierung mehrerer gleichartiger Straßen und wie setzt sich dieses zusammen?

Erdem Winnicki
Fraktionsvorsitzender